



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 2813 (III) AaA**

Hannover, 3. Dezember 2015

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

Mietkosten-Senkungs-Aufforderungen Anfrage der Gruppe Linke und Piraten vom 4. November 2015

Sachverhalt:

Eine Anfrage unserer Gruppe vom Juli dieses Jahres hat in Hannover und im Umland eine hohe Zahl von Mietkosten-Senkungs-Aufforderungen ans Tageslicht gebracht. So forderte das Jobcenter 2.786 Haushalte in 2014 in der Landeshauptstadt (LHH) auf, ihre Mietkosten zu senken. Im Umland erging diese Aufforderung an 2.330 Haushalte. Im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es 1.437 Aufforderungen in der LHH und 1.089 im Umland.

Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe LINKE & PIRATEN die Verwaltung:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die Mietkosten-Senkungs-Aufforderungen geführt?
 - 1 a. Hat der Vermieter die Miete gesenkt und wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - 1 b. Haben die Betroffenen Untermieter/innen aufgenommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - 1 c. Mussten sich die betroffenen Haushalte die Miete buchstäblich „vom Munde absparen“ und wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - 1 d. Kam das Jobcenter den betroffenen Haushalten entgegen und erkannte die höhere Miete an resp. bezahlte die höhere Miete und wenn ja, in wie vielen Fällen?
-

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab soll darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Leistungsgewährungssoftware A2LL und ALLEGRO als auch andere im Jobcenter verwendete Programme und Datenbanken keine Möglichkeit zur Erfassung von Daten vorsehen, die dezidierten Aufschluss über den Ausgang eingeleiteter Kostensenkungsverfahren geben.

Die Region Hannover hat als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung ein hohes Interesse an der Generierung und Auswertung von Daten, die den weiteren Verlauf des Verfahrens und das Ergebnis von Kostensenkungsverfahren abbilden. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde daher im vergangenen Jahr ein erstes System zur Erfassung dieser Daten konzipiert. Seit 15.9.2014 werden seither über ein Laufzettelverfahren die notwendigen Angaben zunächst von den Leistungssachbearbeitern händisch erfasst und später zentral im Jobcenter zusammengeführt.

Für den Zeitraum vom 1.10.2014 bis 30.9.2015 liegen Daten zu 2.653 Kostensenkungsverfahren vor, die einer abschließenden Entscheidung bedurften. Davon wurden in 595 Fällen (22 Prozent der erhobenen Daten) Angaben zum Ausgang des Kostensenkungsverlangens vermerkt. Es ist davon auszugehen, dass in Fällen, in denen keine Eintragung zum Ausgang des Verfahrens erfolgte (in 78%) das Verfahren nicht weiter betrieben und somit häufig eine Entscheidung zu Gunsten der leistungsberechtigten Person getroffen wurde.

Auf Grundlage des beschriebenen Datenbestandes werden die Fragen wie unten stehend beantwortet. Die Region Hannover ist bestrebt, das bestehende Erfassungssystem in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiterzuentwickeln, um mittelfristig valide und aussagekräftige Auswertungen zum Ausgang von Kostensenkungsverfahren bereitstellen zu können.

zu 1a und 1b

In sieben Fällen (ein Prozent) konnten die Aufwendungen für die bewohnte Unterkunft von der leistungsberechtigten Person auf ein angemessenes Maß gesenkt werden. Dabei wurde vom Jobcenter nicht nachgehalten auf welchem Weg die Miete reduziert wurde.

zu 1c

In 445 Fällen (75 Prozent) wurden nach Ablauf eines Übergangszeitraumes nur noch die durch die Region Hannover festgelegten angemessenen Aufwendungen für Unterkunft übernommen. Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil an allen Kostensenkungsaufforderungen aus o.g. Unsicherheiten in der Erfassung deutlich geringer ist.

Sofern sich die leistungsberechtigte Person dazu entschließt, in der bewohnten Unterkunft zu verbleiben, ist der Bedarfsrest sodann aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Häufig ergreifen Leistungsberechtigte jedoch erst nach Festsetzen auf den Angemessenheitswert Maßnahmen zur Mietsenkung.

zu 1d

In 72 Fällen (13 Prozent) wurde auf eine Absenkung auf den Angemessenheitsbetrag verzichtet. Davon erkannte das Jobcenter in 36 Fällen besondere Einzelfallumstände zur Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen an. In weiteren 36 Fällen führten sonstige Gründe zur Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen. Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten im Erhebungsverfahren ist von einem wesentlich höheren Anteil auszugehen.

Anlage(n):